



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

# Eckpunkte Ausschreibung für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen

Berlin, den 16. September 2015

Referate III B 2 / III B 5

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

## Systemwechsel hin zu Ausschreibung!

1. Einführung
2. Zeitplan
3. Wind onshore
4. Wind offshore
5. PV und Erfahrungen Pilotausschreibung PV
6. Andere EE

# Einführung / Ziele

## Ziele:

- EEG gibt vor, dass die Förderhöhe spätestens 2017 wettbewerblich bestimmt werden soll.
- Einhaltung der Ausbaukorridore sicherstellen (Über- und Untererfüllung vermeiden)
- Sicherung der Akteursvielfalt

Mittel zur Zielerreichung: Individuelles Ausschreibungsdesign für die einzelnen EE-Technologien

# Zeitplan Ausschreibungen

- Bis 1. Oktober 2015 Konsultation  
„Eckpunktepapier – Ausschreibung  
für die Förderung von  
Erneuerbare-Energien-Anlagen“



- Januar 2016: Anhörung der Länder und Verbände
- Sommer 2016: Abschluss der parl. Beratungen
- Ende 2016 / Anfang 2017: Erste Ausschreibungen für Wind an Land und Windenergie auf See möglich

# EEG 2016 – was bleibt bestehen?

## Entscheidungen des EEG 2014 haben Bestand:

- Ausbaukorridor: 40-45% EE-Anteil bis 2025
- Technologiespez. Ausbauziele: 2,5 GW für Wind und PV; Offshore: 6,5 GW (2020), 800 MW/a ab 2020
- Gleitende Marktprämie
- Weitere Fördervoraussetzungen

## Gründe:

- entlastet den Umstellungsprozess
- sichert eine hohe Akzeptanz
- trägt zum Erhalt der Akteursvielfalt bei

# Grundzüge der Ausschreibung

- Förderhöhe wird wettbewerblich ermittelt
- Ausgeschrieben wird (nur) die Höhe des „anzulegenden Wertes“ für die Marktprämie (Direktvermarktung)
- Ausgeschrieben wird die installierte Leistung in MW
- Ausschreibung erfolgt technologiespezifisch

# Eckpunktepapier - Details

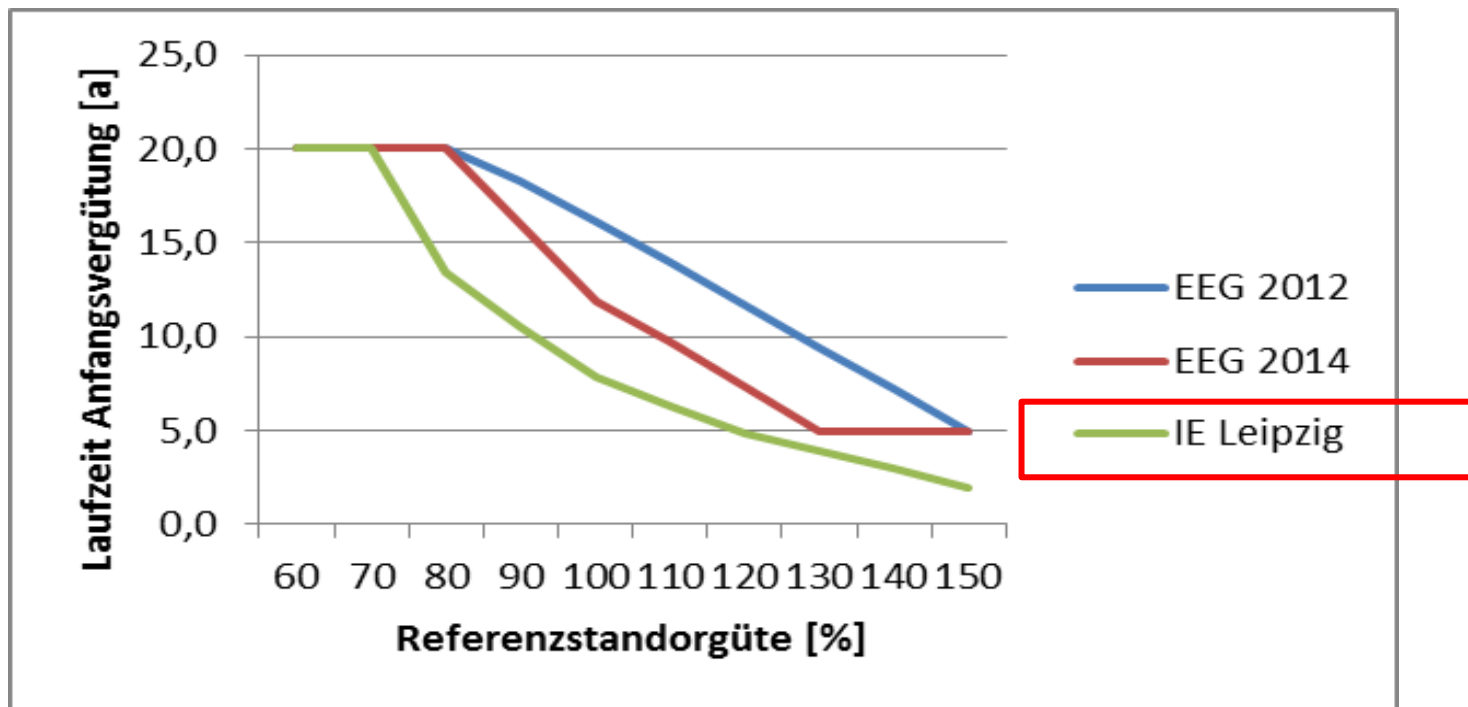
# Wind Onshore

- Materielle Präqualifikation: BImSch-Genehmigung, („späte Ausschreibung“) - hohe Realisierungschancen
- eher geringe finanzielle Sicherheit 30 €/kW
- Realisierung: Zwei Jahre nach Zuschlagserteilung; danach stufenweise Pönalen (jeweils 10 €/kW nach 24, 28 und 32 Monaten); Verlust der Förderberechtigung nach 3 Jahren
- Preisregel „Pay-as-bid“: Bieter erhält bei Zuschlag die Höhe entsprechend seines Gebotes
- Ausnahmen für Prototypen und Anlagen kleiner 1 MW
- Ambitionierter Höchstpreis, um überteuerte Angebote auszuschließen
- 3-4 Ausschreibungsrunden pro Jahr
- Förderberechtigung gilt für konkretes Projekt; nicht übertragbar (keine freie Handelbarkeit; Verkauf von Gesellschaften möglich)



# Wind Onshore - Referenzertragsmodell

- Neue Rolle des Referenzertragsmodells, um möglichst gleiche Renditen an den verschiedenen Referenzstandortgütern zu haben
- Gebotspreis (Anfangsvergütungssatz) ist relevant (Standortgüte wird nicht nachgefragt)





# Wind Offshore

- Alternativen zum „zentralen Modell“:
- O-NEP+ (=Vorlauf von Netzkapazitäten):  
mindestens 1 Netzanbindung im voraus bereithalten  
bzw. „Cluster-übergreifende“ Anbindung ermöglichen,  
um Wettbewerb zu erreichen
- „beschleunigter Netzausbau“: zeitl. Konsistenz zw.  
Ausschreibung und Netzausbau mögl.
- Übergangslösung 2021-2023: Einmalauktion um rd. 2,4  
GW, um Fadenriss zu vermeiden;  
Entschädigungsregelung für nicht bezuschlagte  
Projekte mit Netzanbindungszusage (rd. 5,5 GW im  
Wettbewerb)

# Photovoltaik - Freiflächen

- Ausschreibung für Freiflächen wird evaluiert und soll im Grundsatz fortgeführt werden
- Erweiterung um PV auf baulichen Anlagen (Deponien, versiegelte Flächen etc.), Volumen soll angepasst werden
- Bericht zum Ende des Jahres an BT

# Pilot- Ausschreibung PV-FFA

## 1. Runde vom 15.4.2015

- Auf 150 MW wurden 170 Angebote in Höhe von 715 MW eingereicht
- Gebotsgrößen: 200 kW bis 10 MW
- Gebotswert: 8,48 – 11,29 ct/kWh
- Pay-as-bid Verfahren:  
durchschnittl. Förderhöhe  
Zuschläge: 9,17 ct/kWh
- Bieter: 10 Gebote von natürlichen Personen und GbR, 4 Gebote von Genossenschaften (keine Zuschläge)
- 25 Gebote mit 157 MW erhielten einen Zuschlag

## 2. Runde vom 1.8.2015

- Auf 150 MW wurden 136 Gebote in Höhe von 558 MW eingereicht
- Gebotsgrößen: 190 kW bis 10 MW
- Gebotswerte: 1 – 10,98 ct/kWh
- Uniform-pricing:
- Zuschlagswert 8,49 ct/kWh  
(= Förderhöhe für alle Zuschläge)
- Bieter: 9 Gebote von natürlichen Personen und GbR, 2 Gebote von Genossenschaften (1 Zuschlag für GbR)
- 33 Gebote mit 159 MW erhielten einen Zuschlag

# PV-Dachanlagen

- Separate Ausschreibung für große Dachanlagen ab 1 Megawatt:
  - Gründe für hohe Grenze: Vielzahl von Anlagen, Akteursvielfalt, keine Lösung für Eigenverbrauch in der Ausschreibung
- Volumen noch offen: Konsultation
- Verfahren ähnlich zu Freiflächen:
  - Preisregel Pay-as-bid (für alle gleich), Höchstpreis, Ausschreibungsfrequenz angepasst an Ausschreibungsvolumen
  - Pönalen zweistufig wie in der Freiflächenausschreibung, Standort der Anlage benennen, kein Handel von Berechtigungen

# Andere EE

- Biomasse:
  - Möglichkeit der Ausschreibung für Bestandsanlagen soll untersucht werden (VO-Ermächtigung)
- Wasserkraft:
  - Ausschreibung derzeit nicht sinnvoll, da Wettbewerbssituation nicht gegeben und Ausbaupotenziale begrenzt, d.h. nur sehr begrenzte Zahl an Vorhaben
- Geothermie:
  - Ausschreibung derzeit nicht sinnvoll, da nur sehr begrenzte Zahl an Vorhaben. In Abhängigkeit von der Marktentwicklung können Ausschreibungsmodelle zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!